

N i e d e r s c h r i f t

(StR/005/2014)

über die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 10.04.2014, 16:00 - 18:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Gedenken an das ehem. Stadtratsmitglied Herrn Dr. Ing. Kurt Franke,
Stadträtin Frau Claudia Bittner und
Ehrenbürger Herrn Prof. Dr. Nikolaus Fiebiger

7. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 7.1. | Veranstaltungen Mai, Juni und Juli 2014 | 13-2/342/2014
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13/120/2014
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Spendenbericht für das Jahr 2013 | 13/113/2014
Kenntnisnahme |
| 8. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 8.1. | Mandatswechsel im Stadtrat
Tischaufgabe | 13-2/351/2014
Beschluss |
| 8.2. | Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Frau Julia Bailey | |
| 9. | Auflagenerfüllung aus der Haushaltsgenehmigung 2013 | II/295/2014
Beschluss |
| 10. | Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik | II/296/2014/1
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| 11. | Neufassung der Werbeanlagensatzung;
Aufhebung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der
historischen Innenstadt;
Fraktionsantrag Nr. 8/2012 der CSU-Stadtratsfraktion und
Fraktionsantrag Nr. 125/2013 der SPD-Stadtratsfraktion | 30-R/094/2014
Beschluss |
| 12. | Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen;
Ausweisung von Hundeanleinzonen im Landschaftsschutzgebiet
Regnitztal | 31/255/2013
Beschluss |
| 13. | Hortplatzsituation Eltersdorf
hier: CSU Fraktionsantrag Nr. 036/2014/CSU-A/004 vom 18.02.2014 | 512/115/2014
Beschluss |
| 13.1. | Erhebung einer Klage zum LSG Bayern gegen das BMAS wegen
Verweigerung einer Verwaltungskostenerstattung für das Jobcenter
Erlangen in Höhe von 169.881,57 € im Dezember 2013
Tischauflage | 50/158/2014
Beschluss |
| 13.2. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 028/2014: Ersatz statt Aufarbeitung der
Fenster an der Ostseite des Christian-Ernst-Gymnasiums
Tischauflage | 63/307/2014
Beschluss |
| 13.3. | Festlegung der Entgeltordnungen für das BIG-Projekt und GESTALT
Tischauflage | 52/249/2014
Beschluss |
| 14. | Anfragen | |

TOP

**Gedenken an das ehem. Stadtratsmitglied Herrn Dr. Ing. Kurt Franke,
Stadträtin Frau Claudia Bittner und
Ehrenbürger Herrn Prof. Dr. Nikolaus Fiebiger**

Rede von Oberbürgermeister Dr. Balleis:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie den Veröffentlichungen entnehmen konnten, sind in den letzten Wochen
Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Erlangen verdient gemacht haben, verstorben.

Ich bitte Sie nun gemeinsam ihrer zu Gedenken:

Am 25.03.2014 ist

Dr. Ing. Kurt Franke

verstorben.

Der Verstorbene gehörte dem Erlanger Stadtrat von 24.07.1968 bis 30.04.1990 als
Mitglied der der CSU-Fraktion an. Er war stets ein sachkundiger und fairer
Gesprächspartner. Besonders in Finanz- und Haushaltsfragen sowie
Verkehrsangelegenheiten hat er die Diskussion in den städtischen Gremien häufig mit
neuen Vorschlägen und Anregungen konstruktiv bereichert. Neben seinen
verantwortungsvollen beruflichen Aufgaben an leitender Stelle im Siemens
Unternehmensbereich Medizinische Technik und seinem Stadtratsmandat hat
Dr. Ing. Kurt Franke noch Zeit und Kraft gefunden, sich in vielfältiger Weise für die
sozialen Belange der Bürgerschaft ehrenamtlich einzusetzen. Ich erwähne hier
stellvertretend sein Engagement für die Diakonie.

Seine vielfältigen Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung wurden durch die
Verleihung der Dankesurkunde des Bayerischen Staatsministeriums des Innern 1988
öffentlich gewürdigt.

Am 6. April 2014 ist unsere Kollegin

Claudia Bittner

verstorben.

Sie gehörte dem Erlanger Stadtrat von 25.11.1992 bis zu ihrem Tod mit mehreren Unterbrechungen für über 13 Jahre an.

Claudia Bittner hat ihre Meinung in den Stadtratsgremien stets klar und engagiert vertreten, sie hat dabei immer versucht, zwischen verschiedenen Standpunkten im Stadtrat zu vermitteln und gemeinsame Lösungen aufzuzeigen.

Claudia Bittners positive und lebensbejahende Art wurde von den Kolleginnen und Kollegen im Erlanger Stadtrat und darüber hinaus geschätzt.

Ich gedenke auch an den am 6. April 2014 verstorbenen Ehrenbürger unserer Stadt

Prof. Dr. Nikolaus Fiebiger

Herr Prof. Dr. Fiebiger war von 1969 bis 1972 Rektor und von 1975 bis 1990 Präsident der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Sein Wirken ist mit dem enormen Aufschwung und Ausbau unserer Universität zur zweitgrößten Universität im Freistaat Bayern untrennbar verbunden. Die Universität und vor allem Prof. Dr. Fiebiger haben gezielt und tatkräftig die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft, Kommunen und Staatsverwaltung angestrebt und umgesetzt. Die Bedeutung der Universität für den Standort Erlangen und die Attraktivität des Raums ist nicht hoch genug einzuschätzen und hat in seiner Ära massiv zugenommen.

Für sein außerordentliches Engagement wurde Prof. Dr. Fiebiger vielfach ausgezeichnet. Neben staatlichen und universitären Ehrungen, zeichnete ihn die Stadt Erlangen im Jahre 1990 mit der Ehrenbürgerwürde aus.

Daneben nahm Prof. Dr. Fiebiger zahlreiche ehrenamtliche Positionen ein, als Beispiele seien genannt: die Ämter des Vizepräsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz, der Federführende der Bayerischen Rektorenkonferenz, Vorsitzender des Wissenschaftlich-

Technischen Beirates der Bayerischen Staatsregierung und Geschäftsführer der Bayerischen Forschungsstiftung.

Auch für den Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V. war Prof. Dr. Fiebiger noch lange Jahre nach seiner Emeritierung tätig.

Ich bitte Sie nun, sich in Erinnerung an die Verstorbenen zu einer Gedenkminute zu erheben.

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1

13-2/342/2014

Veranstaltungen Mai, Juni und Juli 2014

Sachbericht:

April 2014

Di.,	29.04.	19:00 Uhr	Frühjahrsvollversammlung Stadtjugendring, Gebbertstr. 1
Mi.,	30.04.	17:00 Uhr	Stadtratsschlussitzung, Rathaus Foyer 1. OG

Mai 2014

Do.,	01.05.	Ab 9:00 Uhr	21. Erlanger Rädli
		11:00 Uhr	DGB-Kundgebung zum Tag der Arbeit, E-Werk Erlangen
Mo.,	05.05.	17:00 Uhr	Konstituierende Sitzung des Stadtrates, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	10.05.	Nachmittags	Veranstaltung anlässlich 40 Jahre Ausländer- und Integrationsbeirat Erlangen, Schlossplatz
Do.	15.05.	20:00 Uhr	Erlanger Bündnis für Familien; 1. Familienhearing (Ort: Ohm-Gymnasium)
Fr.,	23.05.	11:00 Uhr	Festakt anlässlich der Eröffnung des Siemens Unternehmensmuseums Medizintechnik

Juni 2014

Do.,	05.06.	17:00 Uhr	Eröffnung der 259. Bergkirchweih, Henninger Keller
Di.,	10.06.	11:00 Uhr	Journalisten-Frühschoppen, Dinkel's Frankendorf
Fr.,	27.06.	12:30 Uhr	5. Bildungskonferenz Erlangen
Sa.,	28.06.	20:00 Uhr	Schlossgartenfest
So.,	29.06.	11:00 – 18:00 Uhr	Tag der Altstadt

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Besiktas

Mai-Juli	Einsatz einer Praktikantin aus Besiktas im Bereich Umwelt/Nachhaltigkeit in Erlangen
Juni/Juli	Kooperation Umweltfest Erlangen und Ecofestival Istanbul/Besiktas
Juli	Studienreise der Katholischen Hochschulgemeinde Erlangen nach Istanbul/Besiktas

Eskilstuna

05.05. - 11.05.	Partnerschaftsreise des Erlanger Kammerorchesters nach Eskilstuna mit Konzert am 10.05. (evtl. mit Bürgerreisegruppe)
11.05. - 14.05.	Fachbesuch in Eskilstuna von Fr. Dr. Preuß und Fr. Schöner zum Thema Flüchtlingsarbeit
21.05. - 23.05.	Bellmann-Woche in Zusammenarbeit mit dem Schwedisch-Lektorat der FAU Symposium am 22.05. im Palais Stutterheim, Bürgersaal Konzert des Katarina Manskör am 23.05. um 18:00 Uhr im Club International

Jena

24.05.	Teilnahme der Erlanger Rangers am Fußballturnier Cup der Guten Hoffnung in Jena
--------	---

Rennes

22.04. - 02.05.	Ausstellung im Rathausfoyer Erlangen: X-Ray: (Un)sichtbar – Gemälde-Röntgenbilder von Christophe Jardin
28.04. - 04.05.	Bretonische Woche in Erlangen
29.04.	Bretonischer Abend im Redoutensaal
30.04. - 04.05.	Internationales Folk-Fest des Erlanger Tanzhaus mit Schwerpunkt Rennes
04.05.	Vernissage der Ausstellung von 2-3 Rennaiser Künstlern um 11:15 Uhr in der VHS Erlangen im Rahmen des Internationalen Folk-Festivals (Ausstellungsdauer bis Ende Juli)
05.05. - 17.05.	Ausstellung von Künstlern des Erlanger Kunstvereins / Gruppe Plus in Rennes im Rahmen der Europäischen Woche
15.05.	Symposium „20 Jahre Röthelheimpark“ in Erlangen
16.05.	Bretonischer Kochkurs im DHB Erlangen
25.05.	Tanz im Park – Französische Tanzmusik von 15:00 – 18:00 Uhr in Erlangen
11.06. - 13.06.	Filmfestival „Courts en Betton“ mit Beiträgen Erlanger Studenten in Betton

11.06. - 20.06.	Jugendlernhaus Büchenbach fährt nach Rennes
13.06. - 22.06.	Comic-Zeichner-Seminar und Comic-Salon mit Teilnahme Rennaiser Künstler
16.06. - 23.06.	Erlanger Gruppe zur Fête de la musique nach Rennes: Veeh-Harfen-Gruppe
21.06.	Sonnwendfeier des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine mit Tanzgruppe aus Rennes (Cercle celtique)
01.07. - 06.07.	Bürgerfahrt nach Rennes zu Les Tombées de la nuit
02.07. - 06.07.	Austauschfahrt der VAG-Busfahrer nach Rennes
13.07.	Jour de France mit DFI und E-Werk in Erlangen
18.07. - 26.07.	Wander-Ruderfahrt nach Rennes der Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken
14.07. - 20.07.	Jugendbegegnung „Youth Cross Culture“ in Rennes

Riverside

29.04. - 02.05.	Lalit Acharyan aus Riverside zur Partnerschaftsplanung Teilnahme an der Rädli
25.05. - 30.05.	Rotary-Club zum Service-Klub-Austausch in Riverside
25.05. - 30.05.	Dieter Erhard zum Kunstaustausch in Riverside
11.07. - 02.08.	Schüleraustausch am Ohm-Gymnasium und am ASG

San Carlos

01.05.	Bandena-Station bei Erlanger Rädli
27.07. - 29.07.	Treffen der europäischen Partnerstädte von San Carlos in Nürnberg

Stoke-on-Trent

02.05. - 07.05.	Sprachaustausch mit VHS in Erlangen
-----------------	-------------------------------------

Umhausen

26.04. - 27.04.	Hüttenfest in Umhausen
-----------------	------------------------

Wladimir

19.04. - 26.04.	Kulturaustausch, Internationaler Jazz-Workshop in Erlangen
22.04. - 22.05.	Verwaltungsfachfrau Stadtrat Wladimir zum Fachaustausch in Erlangen
23.04. - 28.04.	Jugendaustausch-Planung in Wladimir
24.04. - 30.04.	Kunsth Handwerk / Klöppeln in Erlangen
25.04. - 05.05.	Kulturaustausch in Erlangen
30.04. - 04.05.	Sport austausch Boxen in Erlangen
15.15. - 21.05.	Kunsth Handwerk / Klöppeln in Erlangen
27.05. - 30.06.	Helmut Eichler zu Sanierungsarbeiten im Erlangen-Haus Wladimir
27.05. - 31.05.	Wissenschafts- und Verwaltungsaustausch in Erlangen
30.05. - 02.06.	Kriegsveteranentreffen in Erlangen
01.06. - 30.06.	Medizinaustausch, Logopädin aus Wladimir zur Hospitation in Erlangen
12.06. - 14.06.	Kulturaustausch, Knabenchor Wladimir in Erlangen
30.06. - 10.07.	Kulturaustausch, Regisseurin aus Wladimir in Erlangen
14.07. - 25.07.	Sprachaustausch in Erlangen

Sonstige Internationale Beziehungen

08.05.	Austauschschüler aus St. Vallier am ASG, Begrüßung im Rathaus am 08.05. durch BM2
--------	---

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl weist ergänzend zu den Terminen noch auf folgende Veranstaltungen hin:

- 11.05.2014 Beginn der Schlossgartenkonzerte
- 16.05. bis 31.05.2014 Bayerische Theatertage in Erlangen
- 19.06. bis 22.06.2014 Internationaler Comic-Salon
- 01.06.2014 Ausstellungseröffnung „Streich auf Streich – 150 Jahre Max und Moritz“ im Stadtmuseum

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

13/120/2014

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

13/113/2014

Spendenbericht für das Jahr 2013

Sachbericht:

Nach Ziffer 2.8 der Dienstanweisung Spenden ist dem Stadtrat jährlich ein Spendenbericht durch die Fachreferate vorzulegen.

Das Bürgermeister- und Presseamt, Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement, legt nunmehr für alle Dienststellen dem Stadtrat den Spendenbericht 2013 vor. Die auf die einzelnen Dienststellen entfallenden Spenden sind in der beiliegenden Aufstellung zusammengefasst. Die sachliche Richtigkeit für diese Angaben liegt beim jeweiligen Fachreferat/-amt.

Insgesamt sind im Jahr 2013 eingegangen

Geldspenden	326.135,45 €
<u>Sachspenden</u>	<u>24.752,21 €</u>
Gesamtsumme	350.887,66 €

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird in bekannt gegeben, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst hat:

- Annahme eine Geldspende des Gewinn-Spar-Vereins der Sparda-Bank Nürnberg
- Annahme eine Spende der Ernst-von-Siemens-Kunststiftung für die Erstellung von Band 2 des Sammlungskataloges des Stadtmuseums

- Annahme einer Schenkung einer Sammlung von Bildern von Frau Annelies Radler
- erneute Berufung von Herrn Robert Holzmann und Herrn Peter Karl als ehrenamtliche Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1

13-2/351/2014

Mandatswechsel im Stadtrat

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Mitglied der Erlanger Stadtrates, Frau Claudia Bittner, ist am 6. April 2014 verstorben. Für die Restzeit der Wahlperiode 2008 – 2014 (bis 30.04.2014) ist eine Nachfolgerin / ein Nachfolger zu berufen. Der nächste Nachrücker aus dem Wahlvorschlag „Grüne Liste“ teilt mit, dass er die (vorzeitige) Berufung nicht annehmen kann, nachdem er zwischenzeitlich für die Freie Wählergemeinschaft Erlangen in den neuen Stadtrat (Wahlperiode 2014 – 2020) gewählt wurde.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Frau Julia Bailey als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Art. 48 GLKrWG.

Ergebnis/Beschluss:

Die von Herrn Dr. Gunther Moll vorgebrachten Gründe für die Nichtannahme des Mandates in der Wahlperiode 2008 – 2014 werden anerkannt. Frau Julia Bailey wird mit Wirkung vom 07.04.2014 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 8.2

Vereidigung des neuen Stadratsmitgliedes Frau Julia Bailey

Protokollvermerk:

Das neue Stadratsmitglied Frau Julia Bailey wird gemäß Art. 31 Absatz 4 der Bayerischen Gemeindeordnung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis vereidigt.

TOP 9

II/295/2014

Auflagenerfüllung aus der Haushaltsgenehmigung 2013

Sachbericht:

Der vom Stadtrat beschlossene Haushalt 2013 sieht bei einer Entschuldung von 500.000 Euro eine Kreditaufnahme von 4.916.000 Euro vor.

Trotz dieser erfreulichen Tatsache genehmigte die Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 05.06.2013 die für 2013 eingeplanten Kreditaufnahmen nur mit der gewichtigen Auflage, im Rahmen einer Globalkonsolidierung in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 insgesamt 18,0 Mio. Euro an Einsparungen und / oder Ertragsverbesserungen zu erbringen. Es wurde aufgegeben, die einzelnen Maßnahmen in Listenform mit Zuordnung zu den Teilhaushalten darzustellen und hierzu entsprechende Beschlüsse des Stadtrates vorzulegen.

Eine entsprechende Auflistung für das Haushaltsjahr 2014 wurde der Regierung am 14.03.2014 zugeleitet. Auf einen gesonderten Beschluss wurde verzichtet, da aus Sicht des Finanzreferates der (Global-)Beschluss über die Haushaltssatzung als ausreichend erachtet wurde.

Die Rechtsaufsicht besteht allerdings darauf, die gegenüber der Finanzplanung 2014 als Ganzes, also die Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich, im Haushalt 2013 vorgenommenen Kürzungsmaßnahmen ausdrücklich beschlussmäßig zu hinterlegen, um einen gemeinsamen Haushaltskonsolidierungsprozess von Verwaltung und Stadtrat in Gang zu setzen.

Die Liste „Verbesserungen der Haushaltsansätze 2014 gegenüber der Finanzplanung 2014 auf der Basis des Haushaltes 2013“ ist daher gesondert zu beschließen. Die Ansätze in dem am 09.01.2014 beschlossenen Haushalt werden dadurch nicht verändert.

Ergebnis/Beschluss:

Die im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vom 09.01.2014 bereits beschlossenen Haushaltsansätze werden durch die Liste „Verbesserungen der Haushaltsansätze 2014 gegenüber der Finanzplanung 2014 auf der Basis des Haushaltes 2013“ explizit als Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ausgewiesen und gegenüber der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 10

II/296/2014/1

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 27.03.2014 teilt die Regierung von Mittelfranken mit, die Prüfung des Haushalts der Stadt Erlangen solange zurückzustellen, bis die Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2013 erfüllt sind.

In diesem Zusammenhang wird nach einer ersten Durchsicht des Haushaltsplanes der Stadt Erlangen bereits darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen Kreditermächtigungen erhebliche Bedenken bestehen. Außerdem wird gefordert, den ungewissen Gewerbesteuer-Sondertatbestand mit einer Liquidität von 16,1 Mio. Euro (statt nur 8,1 Mio. Euro) zu hinterlegen.

Es sind daher Maßnahmen zu ergreifen um eine Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu erreichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Gesamtergebnishaushalt 2014 weist im Haushaltsbeschluss vom 9.1.2014 ein negatives Jahresergebnis von 19.308.100 Euro aus. Der Haushaltsausgleich ist um diesen Betrag nicht gewährleistet.

Im Gesamtfinanzhaushalt besteht eine Deckungslücke (Finanzierungsmittelfehlbetrag = Saldo aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit) von 19.502.000 Euro, die in der Planung durch eine Nettoneuverschuldung von 8.429.000 Euro und durch den Einsatz vorhandener ungebundener Liquidität i. H. v. 11.073.000 Euro geschlossen werden sollte.

Der Haushalt 2014 erscheint unter Berücksichtigung des Regierungsschreibens vom 27.03.2014 aus der Sicht der Kämmerei genehmigungsfähig, wenn keine Kreditaufnahmen vorgesehen wären.

Dieses Ziel ist nur durch die Einrichtung von Haushaltssperren zu erreichen.

Die Erfahrungen aus der Haushaltsgenehmigung 2013 (geplante Entschuldung 500.000 Euro) haben aber gezeigt, dass der Regierung eine Kreditaufnahme unterhalb der Neuverschuldungsgrenze eventuell immer noch zu wenig sein könnte und dass trotzdem wieder mit weiteren Auflagen zu rechnen wäre, **da die Rechtsaufsicht nachdrücklich einen gemeinsamen Haushaltskonsolidierungsprozess von Verwaltung und Stadtrat in Gang setzen möchte.**

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um möglichst eine Genehmigungsfähigkeit zu erzielen sind die in den Anlagen aufgeführten Haushaltssperren in der vorgeschlagenen Höhe erforderlich.

Bei einer positiven Beschlussfassung ergäben sich unter Berücksichtigung von Mehrerträgen folgende Auswirkungen für:

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (- genehmigungspflichtig -)

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – Stand: 09.01.2014	13.446.000 Euro
abzüglich:	
voraussichtliche Mehr-Einzahlungen (GewSt.)	-2.855.800 Euro
Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 KommHV-Doppik - Verwaltungstätigkeit	-5.040.200 Euro
Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 KommHV-Doppik – Investitionstätigkeit	-5.550.000 Euro
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – Stand: 03.04.2014	0

Auswirkungen auf den Gesamtfinanzhaushalt

Finanzierungsmittelfehlbetrag	-19.502.000 Euro
Saldo Finanzierungstätigkeit/Entschuldung	-5.017.000 Euro
Finanzmittelfehlbetrag	-24.519.000 Euro
Deckung	
Liquidität	11.073.000 Euro
Voraussichtliche Mehr-Einzahlungen	2.855.800 Euro
Sperren	10.590.200 Euro
Summe	24.519.000 Euro

Auswirkungen auf die Liquidität

Die Liquiditätsbetrachtung bleibt wie im beschlossenen Haushaltsplan dargestellt unverändert. Für den Gewerbesteuer-Sondertatbestand bleibt es bei einer hinterlegten Liquidität von 8.100.640 Euro.

Anfangsbestand an Finanzmitteln am 01.01.2014	27.573.640 Euro
abzüglich	
Finanzmittelfehlbetrag	-11.073.000 Euro
abzüglich gebundener Beträge:	

Haushaltausgabereste	-3.400.000 Euro
Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen	-5.000.000 Euro
Rücklage für Gewerbesteuer-Sondertatbestand einschl. Verzinsung und zurückzuzahlende Nachforderungszinsen	-8.100.640 Euro
voraussichtlicher Endbestand an ungebundenen Finanzmitteln am 31.12.2014	0 Euro

Auswirkungen für den Gesamtergebnishaushalt

Jahresergebnis – Fehlbetrag (Stand 9.1.2014)	-19.308.100 Euro
Voraussichtliche Mehrerträge (GewSt – Stand 31.3.2014)	2.395.800 Euro
Voraussichtliche nicht zahlungswirksame Mehrerträge - geschätzt	9.000.000 Euro
Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Doppik - Verwaltungstätigkeit	5.040.200 Euro
Geplantes Jahresergebnis zum 31.12.2014 (neu) - Fehlbetrag	-2.872.100 Euro

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel informiert darüber, dass zu der vorgeschlagenen Sperre für die Baumaßnahme Freibad West in Höhe von 1.500.000 € weitere 950.000 € gesperrt werden können, ohne dass dies Konsequenzen für den weiteren Planungsprozess hat. Diese Mittel müssten dann im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt werden.

Herr StR Dr. Janik weist darauf hin, dass in den Ausschüssen im Mai und im Juni noch im Detail beraten werden müsste, welche Konsequenzen dieser Beschluss hat, welche Alternativen möglich sind und welche Stellen später besetzt werden sollen. Die Verwaltung wird gebeten, umsetzbare Vorschläge zu machen. Zu den Änderungsvorschlägen siehe Abstimmungen Ziffer 3.

Auf Einwendung von Herrn berufsm. StR Dr. Rossmeissl schlägt Herr berufsm. StR Beugel vor, im Protokoll festzuhalten, dass beim Kulturprojektbüro Mittel in die Sperre einbezogen sind, die für Dritte verwaltet werden. Das Kulturprojektbüro akzeptiert diese Sperre, die weitere Budgetentwicklung bleibt abzuwarten. Gegebenenfalls ist bei der Abrechnung für 2014 (im Frühjahr 2015) das Budget um diesen Betrag zu bereinigen.

Abstimmungen:

Über Anträge und Änderungsvorschläge wird wie folgt abgestimmt:

1. Antrag Stadträte Grille/Jarosch

Haushaltswirtschaftliche Sperren im Verwaltungshaushalt:

- Sperrung der zwei neu geschaffenen Planstellen für die Technikerschule (Zweig Medizintechnik) i.H.v. 70.900 € mit 6 gegen 44 Stimmen abgelehnt
- Sachkosten für Anschaffungen der Technikerschule, neuer Zweig Medizintechnik i.H.v. 50.000 € mit 6 gegen 44 Stimmen abgelehnt

- Einsparung einer Bürgermeisterstelle ab 1. Mai 2014 (Repräsentationsaufgaben können auch von Stadträten übernommen werden) i.H.v. 69.000 € mit 8 gegen 42 Stimmen abgelehnt
- Reduzierung der Aufwandsentschädigungen für die Fraktions- bzw. Ausschussgemeinschafts-vorsitzenden sowie der Geschäftsführungszuschüsse um 10 % (Beteiligung der Politik am Haushaltskonsolidierungsprozess) i.H.v. 9.030 € mit 13 gegen 37 Stimmen abgelehnt

Haushaltswirtschaftliche Sperren im Investitionshaushalt:

- Planungsmittel für die StUB (eigentlich Stadt-Stadt-Stadt- Bahn): 1.000.000 € (250.000 € mehr als der jetzige Verwaltungsvorschlag) sowie Streichung der VE für 2015 mit 2 gegen 48 Stimmen abgelehnt
 - Planungsmittel für die Ortsumgehung Eltersdorf: 170.000 € (20 T€ mehr als der Verwaltungsvorschlag) mit 11 gegen 39 Stimmen abgelehnt
2. Herr StR Höppel beantragt, die Mittel für die Generalsanierung der Berufsschule in Höhe von 100.000 € und den Baukostenzuschuss an Altenheimträger in Höhe von 40.000 € nicht zu sperren. Deckung durch Sperre Freibad West.
Die Anträge werden jeweils mit 6 gegen 44 Stimmen abgelehnt.
3. Die ursprüngliche Verwaltungsvorlage (siehe HFPA vom 09.04.2014, Nr. II/296/2014) wird wie folgt modifiziert:

- Baumaßnahme Freibad West	Sperre	2.450.000 €
- Generalsanierung Frankenhof -1.BA -	Sperre	0 €
- Marie-Therese-Gymnasium Bau Sporthalle	Sperre	0 €
- Ersatzbau für Lernstube Villa	Sperre	0 €
- Zuschüsse KiTa-Einrichtungen freie Träger	Sperre	250.000 €
- Grunderwerb E-West	Sperre	0 €
- Haushaltswirtschaftliche Sperren Verwaltungstätigkeit		5.040.200 €
- Haushaltswirtschaftliche Sperren Investitionstätigkeit		5.550.000 €
- Abweichende Budgetsperre Gebäudemanagement		2.210.000 €

Der so modifizierte Beschlussvorschlag wird mit 45 gegen 5 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Kämmerei wird beauftragt, die in der Anlage „Haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 28 KommHV-Doppik –Verwaltungstätigkeit“ aufgelisteten Sperren in Höhe von insgesamt 5.040.200 Euro zur Reduzierung des geplanten negativen Jahresergebnisses 2014 i. H. v. 19.308.100 Euro (Gesamtergebnishaushalt) und der geplanten Kreditaufnahme von 13.446.000 Euro umzusetzen.
2. Die in der Anlage „Haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 28 KommHV-Doppik - Investitionstätigkeit“ aufgelisteten Sperren in Höhe von insgesamt 5.550.000 Mio. Euro zur Reduzierung der geplanten Kreditaufnahme sind einzurichten.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 5

TOP 11

30-R/094/2014

**Neufassung der Werbeanlagensatzung;
Aufhebung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der
historischen Innenstadt;
Fraktionsantrag Nr. 8/2012 der CSU-Stadtratsfraktion und
Fraktionsantrag Nr. 125/2013 der SPD-Stadtratsfraktion**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die geänderte Satzung wird das Nebeneinander von zwei Werbeanlagensatzungen aufgehoben. Der Satzungsinhalt entspricht den rechtlichen Vorgaben und berücksichtigt sowohl das berechnigte Werbeinteresse der Wirtschaft als auch Vollzugserfahrungen der Verwaltung bei ausreichendem, nach Bedarf abgestuften Schutz des Orts- und Straßenbildes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des anliegenden Satzungsentwurfs.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung hat die geltenden Satzungen (Werbeanlagensatzung und Gestaltungssatzung für Werbeanlagen) anhand auftretender Problemfälle und Vollzugsschwierigkeiten und aufgrund der inzwischen ergangenen Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes zum Thema „Unterschiedliche Schutzwürdigkeit von verschiedenen Gemeindebereichen im Kontext einer Werbeanlagensatzung“ vom 23.01.2012 überprüft und überarbeitet. Im Rahmen der Überarbeitung fanden mehrere Termine mit Interessenvertretern verschiedener Wirtschaftsverbände statt. Zudem wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Somit konnte das Interesse der Gewerbetreibenden an einer effektiven Werbung und das Interesse der Allgemeinheit an einem geordneten Stadtbild bestmöglich in Einklang gebracht werden.

In den vorliegenden Satzungsentwurf sind neben den eigenen Erfahrungen die Anregungen der Wirtschaftsverbände eingegangen, die sowohl schriftlich, als auch in mehreren Hearings vorgebracht wurden. Am 16.01.2014 fand ein letzter Termin mit Vertretern der Wirtschaftsverbände und Vertretern der Stadtratsfraktionen statt, in dem alle schriftlich geäußerten Kritikpunkte durchgesprochen und ausführlich diskutiert wurden. Im Nachgang konnte von der Verwaltung ein Satzungsentwurf ausgearbeitet werden, dem alle beteiligten Verbände zugestimmt haben. Auf Grundlage dieses von den Wirtschaftsvertretern befürworteten Satzungsentwurfs wurde am 12.03.2014 eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Der in diesem Termin vorgestellte Satzungsentwurf wurde größtenteils auch von der Bürgerschaft befürwortet. Einzelne Punkte, die kritisch gesehen wurden, wurden noch eingearbeitet und führten schließlich zu dem Satzungsentwurf vom 20.03.2014, der nun zum Beschluss vorliegt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen vorgestellt, die der vorliegende Satzungsentwurf im Vergleich zu den bisherigen Regelungen enthält:

Allgemeines

a) Gebietstypenkarte

Der Wunsch der Wirtschaftsvertreter nach einer Gebietskarte ist nicht vollständig erfüllbar, nachdem selbst innerhalb von Bebauungsplänen unterschiedliche Gebiete festgesetzt sein können.

Aus Sicht der Verwaltung ist aber darauf hinzuweisen, dass es (in der vom Bauherrn zu zahlenden Vergütung enthaltene) Aufgabe des Planers der Werbeanlage ist, sich im Rahmen der Grundlagenermittlung nach HOAI Kenntnis über den jeweiligen Bereich zu verschaffen und gegebenenfalls Einsicht in die Bebauungspläne zu nehmen. Dies ist auch schon deshalb erforderlich, weil auch in Bebauungsplänen Regelungen zu Werbeanlagen (und auch sonstige Festsetzungen) enthalten sein können, die neben der Werbeanlagensatzung zu beachten wären.

Die neue Werbeanlagensatzung wird jedoch als Anlage eine Karte enthalten, die die verschiedenen Denkmalensembles im Erlanger Stadtgebiet darstellt. Damit ist für die Bauherrn und die Planer schnell und einfach ersichtlich, ob die geplante Werbeanlage in einem dieser sensiblen Bereiche liegt oder nicht. Diese Gebietskarte wurde von den Vertretern der Wirtschaft und auch von der Bürgerschaft begrüßt.

Die Karte wird in den jeweiligen Gremiensitzungen ausgehängt.

b) Clearingstelle

Die von den Wirtschaftsverbänden gewünschte Clearingstelle kann nicht eingerichtet werden, da der Vollzug der Bayerischen Bauordnung eine Staatsaufgabe ist. Die Stadt Erlangen wird hier im übertragenen Wirkungskreis tätig. Die Entscheidung kann daher nur von der Verwaltung getroffen werden. Es wurde jedoch in die Präambel der neuen Satzung der Hinweis aufgenommen, dass sich die Verwaltung in schwierigen und problematischen Einzelfällen ein Meinungsbild des Stadtrates durch seinen beschließenden Bauausschuss im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens einholt. Ähnlich ist dies auch jetzt schon in der Geschäftsordnung des Stadtrates geregelt, wonach der Bauausschuss für die Behandlung von Baugesuchen zuständig ist, die in besonderem Maße öffentliche Belange tangieren.

Dieser Kompromissvorschlag fand bei den Wirtschaftsverbänden Zustimmung.

c) Rückwirkung

Der Satzungsentwurf hat keine Rückwirkung. Alle Werbeanlagen, die vor Inkrafttreten der neuen Satzung rechtmäßig errichtet wurden, sind aus dem Geltungsbereich der neuen Werbeanlagensatzung ausgenommen.

d) corporate design (=einheitliches Erscheinungsbild)

Ein einheitliches Erscheinungsbild kann nach wie vor umgesetzt werden. Wie bisher auch sind beispielsweise Symbole zulässig.

e) Ausschluss farbiger Beleuchtung

Dieser Ausschluss gilt nur in Denkmalbereichen und galt in der historischen Innenstadt auch bisher schon. Außerhalb von Denkmalbereichen ist selbstverständlich nach wie vor farbige Werbung zulässig.

f) unbestimmte Rechtsbegriffe

Unbestimmte Rechtsbegriffe wie „störende Häufung“ und ähnliches lassen sich nicht vermeiden. Sie entspringen dem Gesetz und sind bzw. werden letztendlich durch die Rechtsprechung konkretisiert.

g) Haus- und Büroschilder

Hier geht es um die Hinweisschilder für freie Berufe (Schild einer Arztpraxis, etc.). Die Größenbeschränkung auf 0,25 m² erachtet die Verwaltung im sensiblen Denkmalensembelbereich für völlig angemessen. In Wohn- und Mischgebieten wurde die zulässige Größe im Rahmen eines Kompromisses auf 0,30 m² angehoben.

h) Bußgeldhöhe

Die Höhe des maximalen Bußgeldes ergibt sich aus der Bayerischen Bauordnung.

zu § 3 (Werbeanlagen in Denkmalensembles und an Einzeldenkmälern)

Diese Vorschrift trifft Regelungen in denkmalgeschützten Bereichen. Sie stellt die höchsten Anforderungen an die Gestaltung von Werbeanlagen. Die Regelung lehnt sich weitgehend an die bewährte Gestaltungssatzung für die historische Innenstadt an.

a) Brüstungsfeld des 1. OG

Nach der bisherigen Regelung sind Werbeanlagen oberhalb des Brüstungsfeldes des 1. OG in Denkmalensembelbereichen unzulässig. Auf Wunsch der Wirtschaftsverbände sollte diese Regelung dahingehend geändert werden, dass Werbeanlagen oberhalb des Brüstungsfeldes des 1. OG zulässig sind, solange sie nicht verunstaltend sind. Die Notwendigkeit für diese Regelung wurde damit begründet, dass es Gewerbetreibende gebe, die ihr Gewerbe im 1. oder 2. OG haben und sonst keine Möglichkeit hätten, effektiv zu werben.

Die Regelung, dass Werbeanlagen oberhalb des Brüstungsfeldes des 1. OG generell zulässig sein sollen, wurde gerade in Hinblick auf das Ortsbild in den Denkmalensembelbereichen von der Bürgerschaft kritisch gesehen. Die Verwaltung schlägt daher eine Formulierung vor, die zwar vom Grundsatz Werbeanlagen oberhalb des Brüstungsfeldes des 1. OG ausschließt, jedoch eine Ausnahmemöglichkeit für Gewerbetreibende enthält, die sonst keine Möglichkeit zu werben hätten:

„Werbeanlagen oberhalb des Brüstungsfeldes des 1. Obergeschosses sind unzulässig. Das gilt bei fensterlosen Giebelfassaden auch für Werbeanlagen oberhalb des fiktiven Brüstungsfeldes des 1. Obergeschosses. Bei Gebäuden mit Gurtgesims sind Werbeanlagen grundsätzlich nur unterhalb der Gurtgesimse zulässig. Für Betriebe, deren Geschäftsräume ausschließlich in den Obergeschossen liegen oder sich über mehrere Etagen erstrecken, kann in Ausnahmefällen auch eine Anbringung der Werbeschrift oberhalb des Brüstungsfeldes des 1. Obergeschosses zugelassen werden.“

b) Schriftgröße

Nach der bisherigen Regelung müssen Schriftzüge aus Einzelbuchstaben bestehen, wobei ein Buchstabe nicht mehr als 35 cm groß sein darf. Diese Größenordnung wurde beibehalten, es wurde jedoch in den neuen Satzungsentwurf eine Ausnahmemöglichkeit für logorelevante Buchstaben aufgenommen. Mit dieser Regelung soll berücksichtigt werden, dass es einige Unternehmen gibt, die in ihren Schriftzügen einen Buchstaben haben, der deutlich größer als

die übrigen Buchstaben ist. Würde man in einem solchen Fall den logorelevanten, größten Buchstaben auf 35 cm begrenzen, dann wären die restlichen Buchstaben sehr klein und kaum werbewirksam.

zu § 4 (Werbeanlagen in Wohn- und Dorfgebieten)

Diese Bereiche dienen überwiegend dem Wohnen.

a) Stätte der Leistung

Nach der bisherigen Regelung dürfen Werbeanlagen in Wohngebieten nur an der Stätte der Leistung angebracht werden (Verbot von Fremdwerbung). Für diese Regelung wurde eine Ausnahmemöglichkeit geschaffen, indem der neue Satzungsentwurf folgende Formulierung enthält:

„Werbeanlagen sind grundsätzlich nur an der Stätte der Leistung zulässig.“

Der Wunsch nach dieser Änderung kam von Vertretern der Wirtschaftsverbände und resultierte daraus, dass es in den dörflichen Bereichen von Erlangen Gewerbetreibende gebe, die ihren Betrieb an kleinen Wegen/Straßen haben, die von den größeren Straßen nicht einsehbar seien.

b) Brüstungsfeld des 1. OG

Nach der bisherigen Regelung sind Werbeanlagen oberhalb des Brüstungsfeldes des 1. OG auch in Wohngebieten unzulässig. Auf Wunsch der Wirtschaftsverbände sollte diese Regelung dahingehend geändert werden, dass Werbeanlagen oberhalb des Brüstungsfeldes des 1. OG zulässig sind, solange sie nicht verunstaltend sind. Die Notwendigkeit für diese Regelung wurde damit begründet, dass es Gewerbetreibende gebe, die ihr Gewerbe im 1. oder 2. OG haben und sonst keine Möglichkeit hätten, effektiv zu werben.

Auch hier schlägt die Verwaltung aufgrund der Bedenken der Bürgerschaft die schon oben genannte Formulierung vor:

„Werbeanlagen oberhalb des Brüstungsfeldes des 1. Obergeschosses sind unzulässig. Das gilt bei fensterlosen Giebfassaden auch für Werbeanlagen oberhalb des fiktiven Brüstungsfeldes des 1. Obergeschosses. Bei Gebäuden mit Gurtgesims sind Werbeanlagen grundsätzlich nur unterhalb der Gurtgesimse zulässig. Für Betriebe, deren Geschäftsräume ausschließlich in den Obergeschossen liegen oder sich über mehrere Etagen erstrecken, kann in Ausnahmefällen auch eine Anbringung der Werbeschrift oberhalb des Brüstungsfeldes des 1. Obergeschosses zugelassen werden.“

c) Schriftgröße

Die maximale Größe wurde auf 40 cm festgelegt und es wurde wie auch im Denkmalensembalebereich eine Ausnahmemöglichkeit für logorelevante Buchstaben geschaffen. Dies entspricht auch der bisherigen Genehmigungspraxis.

d) Hinweisschilder auf einzelne Firmen

Nach der bisherigen Regelung dürfen diese Schilder maximal 0,25 m² groß sein. Die zulässige Größe wurde in Wohngebieten auf 0,30 m² angehoben.

zu § 5 (Werbeanlagen in Kern- und Mischgebieten)

In diesen Gebieten treffen Wohnen und Gewerbe aufeinander. Kerngebiete finden sich im Bereich der Innenstadt.

a) Stätte der Leistung

Nach der bisherigen Regelung sind Werbeanlagen außerhalb der Stätte der Leistung nur in Kerngebieten und in den Bereichen von Mischgebieten, die überwiegend durch Gewerbe geprägt sind, zulässig. Nach dem Wunsch der Wirtschaftsvertreter sollen Werbeanlagen außerhalb der Stätte der Leistung zusätzlich auch in den Teilbereichen von Mischgebieten, die überwiegend durch Wohnen geprägt sind, zulässig sein. Dies wurde von Teilen der Bürgerschaft kritisch gesehen. Die Verwaltung schlägt daher folgende Formulierung vor:

„In den Teilbereichen von Mischgebieten, die überwiegend durch Wohnen geprägt sind, sind Werbeanlagen grundsätzlich nur an der Stätte der Leistung zulässig.“

b) Brüstungsfeld des 1. OG

Nach der bisherigen Regelung sind Werbeanlagen oberhalb des Brüstungsfeldes des 1. OG auch in Kern- und Mischgebieten unzulässig. Auf Wunsch der Wirtschaftsverbände sollte diese Regelung dahingehend geändert, dass Werbeanlagen oberhalb des Brüstungsfeldes des 1. OG in Kern- und Mischgebieten generell zulässig sind. Dies wurde von Teilen der Bürgerschaft kritisch gesehen. Die Verwaltung schlägt daher folgende Formulierung vor:

„Werbeanlagen oberhalb des Brüstungsfeldes des 1. Obergeschosses sind unzulässig. Das gilt bei fensterlosen Giebfassaden auch für Werbeanlagen oberhalb des fiktiven Brüstungsfeldes des 1. Obergeschosses. Bei Gebäuden mit Gurtgesims sind Werbeanlagen grundsätzlich nur unterhalb der Gurtgesimse zulässig. Für Betriebe, deren Geschäftsräume ausschließlich in den Obergeschossen liegen oder sich über mehrere Etagen erstrecken, kann in Ausnahmefällen auch eine Anbringung der Werbeschrift oberhalb des Brüstungsfeldes des 1. Obergeschosses zugelassen werden.“

c) Schriftgröße

Die maximale Größe wurde in Kern- und Mischgebieten generell auf 50 cm festgelegt. Dies entspricht der bisherigen Genehmigungspraxis.

d) Pylone

Die Größenbeschränkung von Pylonen in Kern- und Mischgebieten auf 3,5 m einschließlich der Festlegung eines „stehenden Formates (Verhältnis Breite zu Höhe = mindestens 1:3) erachtet die Verwaltung als angemessen. Die Größe des Pylons kann sich nicht nach der Größe des Baugrundstücks richten

e) Hinweisschilder auf einzelne Firmen

Nach der bisherigen Regelung dürfen diese Schilder maximal 0,25 m² groß sein. Die zulässige Größe wurde auf 0,30 m² angehoben.

zu § 6 (Werbeanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten)

Diese Gebiete dienen der Unterbringung von Gewerbegebieten. Gegenüber der bisherigen Satzung finden sich hier ganz weitgehende Vereinfachungen.

a) Überdachwerbung

Nach der bisherigen Regelung ist Überdachwerbung unzulässig. Diese soll nun ausnahmsweise zulässig sein, solange sie nicht verunstaltend ist.

b) Fahnen

Nach der bisherigen Regelung sind maximal 3 Fahnen zulässig. Diese Begrenzung soll auf 5 Fahnen angehoben werden.

c) Pylonen

Nach der bisherigen Regelung dürfen Pylonen maximal 4 m hoch sein. Die zulässige Höhe soll auf 7 m angehoben werden. Aus der Bürgerschaft kam die Anregung, dass die neue Satzung auch eine Regelung zur Breite der Pylonen enthalten soll. Die Verwaltung schlägt daher die Formulierung vor, die auch schon in § 5 zum Tragen kommt:

„Die Errichtung von Pylonen mit einer Höhe von mehr als 7,0 m ist unzulässig. Das Verhältnis der Höhe zur Breite des Pylons muss mindestens 3 zu 1 betragen.“

Fazit

Mit dem anliegenden Entwurf schlägt die Verwaltung einen Satzungstext zur Beschlussfassung vor, der unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Werbebedürfnisses der Wirtschaft das Orts- und Straßenbild abgestuft nach dem Schutzbedürfnis verschiedener Baugebietstypen angemessen schützt. Der Satzungsinhalt ist dabei zugleich anwendungsfreundlicher geworden. Die Parallelität von zwei Satzungen im Innenstadtbereich soll aufgegeben werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Bußmann weist auf eine Anregung des Vereines „Bürger für die Goethestraße“ hin, eine Regelung bezüglich der Verhängung von Schaufenstern noch in die Satzung aufzunehmen.

Herr berufsm. StR Weber schlägt vor, den § 5 Absatz 1 Satz 7 der Werbeanlagensatzung entsprechend zu ergänzen.

Auf Einwand von Herrn StR Dr. Janik besteht Einvernehmen darüber, die mit den Beteiligten abgestimmte Satzung jetzt so zu belassen und solche etwaige Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu diskutieren.

Herr StR Bußmann bittet festzulegen, dass dies zeitnah erfolgt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung über Werbeanlagen und Automaten in der Stadt Erlangen (Werbeanlagensatzung – WaS) (Entwurf vom 20.03.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

2. Der Fraktionsantrag Nr. 8/2012 der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.02.2012 und der Fraktionsantrag Nr. 125/2013 der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.07.2013 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 12

31/255/2013

**Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen;
Ausweisung von Hundeanleinzonen im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei der unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt gehen regelmäßig Hinweise aus der Bevölkerung ein, dass freilaufende Hunde im Regnitzgrund die dort bodenbrütenden Vogelarten in ihren Lebensräumen stören oder auch die Störche von der Nahrungssuche abhalten; nördlich der Dechsendorfer Brücke ist das Regnitztal zugleich als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Viele Erlanger Landwirte beklagen zudem, dass durch freilaufende Hunde auf den Wiesen und Feldern „Hinterlassenschaften“ verbleiben, die bei der Mahd in das Viehfutter gelangen. Auch der Jagdbeirat fordert seit langem eine Anleinpflcht, weil durch freilaufende Hunde das Wild aus seinen Rückzugsgebieten im Regnitzgrund vertrieben wird. Bei einem Gespräch mit den Erlanger Naturschutzverbänden am 30.09.2013 im Umweltamt hat der Landesbund für Vogelschutz e.V. diese Forderungen bekräftigt. Der Naturschutzbeirat hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2013 ebenfalls für eine Hundeanleinpflcht im Regnitztal ausgesprochen; hierbei wurde die Verwaltung

um Überprüfung gebeten, ob im Regnitztal auch Möglichkeiten für Hundeauslaufbereiche geschaffen werden können.

Die Schaffung einer **temporären Anleinpflcht in der Vogelbrutzeit zwischen dem 01.03. und 30.09. eines Jahres** im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal schafft eine deutliche Verbesserung des Vogelschutzes und löst weitestgehend die vorgenannten negativen Begleiterscheinungen für die Landwirtschaft und Jagd; die Regelung führt zu einer Rechtssicherheit sowohl bei den Erholungssuchenden als auch bei den Hundehaltern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt eine Änderung der städt. Landschaftsschutzverordnung in der Form vor, dass das freie Laufenlassen von Hunden während der Vogelbrutzeit im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal weitestgehend verboten ist und Verstöße sanktioniert werden können. Weitestgehend bedeutet, dass die meisten dem Regnitzgrund hinzuzurechnenden Wälder und der Wirtschaftsweg östlich des RMD-Kanals von diesem Verbot ausgenommen sind, um den Hundehaltern zugleich Freilaufräume anbieten zu können.

In folgenden Bereichen sollen aufgrund bestehender Baulichkeiten oder Nutzungen *keine* Anleinzonen ausgewiesen werden:

auf Vereinsgrundstücken, wie z.B. am Egelanger der Trachtenverein, der Fischereiverein und der Schäferhundeverein; an der Wöhrmühle der Jugendclub sowie das Naturfreundeareal; am Alterlanger See das DJK- Gelände, die dortigen Kleingärten und das Teutoniagelände; in Bruck die Hausgärten an der Leipziger Straße nebst einem Holzlagerplatz sowie das ATSV Heim mit Parkplatz; in Frauenaarach die Kleingärten östlich der Kraftwerkstraße; östlich von Hüttendorf der Hangbereich (vor allem Wald) am RMD-Kanal und ein Grundstück am Hutgraben in Eltersdorf.

Die Bereiche der künftigen Hundeanleinzonen sind in der dazugehörigen Landschaftsschutzkarte mit roter Schraffur dargestellt (Anlage 2 – Entwurf vom 16.12.2013); Änderungen bezüglich räumlicher Umgriffe von bestehenden Landschaftsschutzgebieten ergeben sich hierdurch nicht. Neben den *planerischen* Änderungen der Schutzgebietskarte sind *textliche* Änderungen der Landschaftsschutzverordnung durchzuführen; diese ergeben sich aus der Änderungsverordnung (Entwurf s. Anlage 1).

Das nach dem Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) für die Veränderungsänderung durchzuführende förmliche Verfahren (öffentliche Auslegung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange usw.) ist durchzuführen. Das Abwägungsergebnis ist vor dem Veränderungsbeschluss in die o. g. Gremien erneut einzubringen.

Nach Ausweisung der Hundeanleinzonen sollen entsprechende Beschilderungen im Regnitzgrund vorgenommen werden; zudem wird seitens des Umweltamtes eine personelle Verstärkung der städt. Naturschutzwacht angestrebt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen - Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 16.12.2013 (Anlage 1) ist dahingehend zu ändern, dass das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal weitestgehend als Hundeanleinzonen ausgewiesen wird; die Verwaltung wird beauftragt, das in Art. 52 Abs. 5 des Bayer. Naturschutzgesetzes vorgeschriebene förmliche Verfahren durchzuführen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 49 gegen 1

TOP 13

512/115/2014

Hortplatzsituation Eltersdorf

hier: CSU Fraktionsantrag Nr. 036/2014/CSU-A/004 vom 18.02.2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Hortplätze im Kinderhaus Storchennest in Eltersdorf

Das Kinderhaus Storchennest kann zum diesjährigen Schuljahresbeginn im September 2014 elf Kinder aus den eigenen Kindergartengruppen nicht in seine Hortgruppe aufnehmen. Während gemäß der Betriebserlaubnis der Regierung von Mittelfranken die Platzzahl für Schulkinder in der Einrichtung auf 35 begrenzt ist, würden 46 Plätze benötigt. Auf der Warteliste stehen vierzehn Kinder und nur drei Kinder können für einen Hortplatz berücksichtigt werden. Die nicht berücksichtigten Familien (allesamt in Vollzeit erwerbstätige Eltern) haben an den Nachmittagen

einen sehr langen Betreuungsbedarf – auch während den Ferienzeiten. Die erwerbstätigen Eltern brauchen schnellstmöglich eine verlässliche planbare Zusage für die Aufnahme ihres Kindes in den Hort.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Grundschule Eltersdorf wird im Schuljahr 2013/14 von 131 Kindern in den Jahrgangsstufen eins bis vier besucht. In den zwei Einrichtungen der Jugendhilfe in diesem Sprengel stehen insgesamt 117 bedarfsanerkannte Plätze zur Verfügung. Dies ergibt eine rechnerische, lokale Versorgungsquote von ca. 89% und liegt damit deutlich über dem Erlanger Stadtdurchschnitt von ca. 79%.

Die Anfragen nach Betreuungsplätzen für Schulkinder für das Schuljahr 2014/15 übersteigen im Schulsprengel Eltersdorf die Anzahl der freien Plätze. Dieser lokale Umstand ist nicht unerheblich auf die faktische Belegungssituation in Eltersdorf zurückzuführen;

Während die städtische Einrichtung zu ca. 90% Kinder aus dem Schulsprengel betreut, beträgt der Anteil der unmittelbar im Schulsprengel Eltersdorf wohnenden Schulkinder in der Kindertageseinrichtung St. Kunigund nur ca. ein Drittel. (Etwas mehr als die Hälfte der Schulkinder stammt aus anderen Erlanger Schulsprengen, etwa 10% stammen aus Umlandgemeinden). Der freie Träger St. Kunigund kann 5 – 6 Plätze für das nächste Schuljahr anbieten.

Aus Sicht der Bedarfsplanung ist augenblicklich von einem faktisch ungedeckten Bedarf auszugehen. Eine zusätzliche Platzzahlerhöhung mit bis zu 11 Kindern sind aus Sicht der Jugendhilfeplanung geeignet diese Bedarfsunterdeckung aktuell zu beheben und sind daher aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Einschätzung des Schulverwaltungsamtes bezüglich Einrichtung einer Mittagsbetreuung / Ganztagesklasse:

Das Schulverwaltungsamt teilt in seiner Stellungnahme vom 06.03.2014 folgendes mit: „Der Schulsprengel verfügt über zwei Horte, die nach Auffassung der Schulleitung den Betreuungsbedarf in Eltersdorf sehr gut sicherstellen. Die hervorragende fachliche Arbeit der Horte wird seitens der Eltern anerkannt. Weder die Eltern noch die Schulleiterin sehen im Hinblick auf die kompetente Betreuung im Schulsprengel die Notwendigkeit einer Ganztagschule noch einer Mittagsbetreuung. Das Fachpersonal der bestehenden Einrichtungen wird von den Eltern und der Schulleiterin hoch geschätzt. Es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Einrichtungen.“

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am 4.2.2014 fand in der Grundschule Eltersdorf ein Abstimmungsgespräch mit der Schulleitung, dem Jugendamt, dem Kinderhort Storchennest und dem Schulverwaltungsamt statt. Ziel dieses Gesprächs war es, für den Schulsprengel zum kommenden Schuljahr eine von allen Beteiligten getragene gemeinsame Lösung für den Betreuungsbedarf von noch unversorgten Schulkindern zu sichern. Dies sollte mit zusätzlichen Räumlichkeiten, die die Schule zur Verfügung stellt, gesichert werden. Sowohl Schulleitung als auch Schulverwaltungsamt stimmten einer Zwischenlösung für die Unterbringung von Hortkindern in der Schule zu. Zur Auswahl stehen zwei Räume, die noch einer fachlichen Begutachtung des Jugendamtes bedürfen. Das Schulverwaltungsamt stimmte einer Nutzungszeit von zwei Jahren zu. Hierzu ist noch eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zu treffen.

Die Regierung von Mittelfranken ist als Fachaufsicht über die städtischen Einrichtungen bereit, angesichts der akuten Platznot im Stadtgebiet Eltersdorf befristet für zwei Jahre bis zu elf Plätze in der Schule - mit einer konzeptionellen Anbindung an das Kinderhaus Storchennest - zu verbescheiden. Dazu fand am 11.03.2014 ein Gespräch und eine Begehung der Schulräume mit dem Vertreter der Regierung von Mittelfranken statt.

Die Hortkinder der vierten Klassen würden dann nach dem Mittagessen in die Grundschule gehen. Dort werden die Hausaufgaben betreut und danach gehen die Hortkinder wieder zurück in das Kinderhaus Storchennest. Zu dieser Zeit sind schon Kinder in der Einrichtung abgeholt, so dass auch die Betriebserlaubnis von der Anzahl der Kinder nicht überschritten wird.

Das bedeutet faktisch, dass aufgrund der Konzeption im Kinderhaus Storchennest durch das Hineinwachsen von Krippenkindern in den Kindergarten und weiter in den Hort kaum Kindergartenplätze und keine Hortplätze für externe Anmeldungen in den nächsten Jahren vorhanden sein werden.

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die konzeptionelle Anbindung an das Kinderhaus Storchennest ist zu planen; Personal ist einzustellen.

Das Jugendamt wird zusammen mit dem Personalamt den Betriebsbeginn ab September 2014 sicherstellen und die erforderlichen eineinhalb Stellen zum Stellenplan 2015 anmelden. Die Stellen werden zum 01.09.2014 überplanmäßig zu Lasten des Budgets Amt 51 besetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	67.350,--€ jährlich	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 30.000,-- €	bei Sachkonto: 414101,432101

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine zusätzliche Betreuung für bis zu elf Kinder in einem von der Grundschule Eltersdorf zur Verfügung gestellten Raum einzurichten und die Betriebsaufnahme zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 sicher zu stellen.
2. Der CSU Fraktionsantrag Nr. 036/2014 vom 18.02.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 13.1

50/158/2014

Erhebung einer Klage zum LSG Bayern gegen das BMAS wegen Verweigerung einer Verwaltungskostenerstattung für das Jobcenter Erlangen in Höhe von 169.881,57 € im Dezember 2013

Sachbericht:

Im Dezember 2013 hat der Bund gegenüber der Stadt Erlangen die Erstattung von Verwaltungskosten des Jobcenters Erlangen in Höhe von 169.881,57 € für das Jahr 2013 verweigert – nicht etwa, weil diese Kosten nicht angefallen wären oder weil diese Kosten nicht hätten abgerechnet werden dürfen. Der Grund für diese „Strafaktion“ des Bundes liegt vielmehr darin, dass der Bund glaubt in den Abrechnungen aus den Jahren 2010 und 2011 sei von der Stadt eine Summe von 52.647,11 € zu viel abgerechnet worden, die der Bund jetzt zurückgezahlt haben möchte. Um die Rückzahlung dieser 52.647,11 € zu erzwingen wird der Stadt im Rahmen einer „Strafaktion“ einfach der dreifache Betrag vorenthalten.

Gemäß den maßgebenden Abrechnungsregeln der KoA-VV ist eine solche Sanktion – sowohl nach Meinung der Stadt Erlangen, wie auch nach Meinung der kommunalen Spitzenverbände – nicht zulässig zur Erzwingung vermeintlicher Rückforderungen aus früheren Haushaltsjahren. Der SGA hat deshalb in seiner Sitzung vom 26.03.2014 einstimmig beschlossen, dass gegen diese unberechtigte Sanktion Klage zum zuständigen Landessozialgericht eingereicht wird. Da es sich um die Einleitung eines Aktivprozesses mit einem Streitwert von 169.881,57 € handelt, ist nach §3 Ziffer 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat hierzu eine Beschlussfassung im Stadtrat erforderlich.

Zum Hintergrund: Nach unserer Kenntnis handelt es sich hier um den bundesweit ersten Fall, in dem das BMAS zu einer solchen Sanktion greift, die sowohl nach Auffassung der Stadt als auch nach Auffassung des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages rechtlich nicht zulässig ist. Die beabsichtigte Klage wird deshalb in Abstimmung und mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände eingereicht.

Der vom Bund geltend gemachte Abrechnungsfehler aus den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 in Höhe von 52.647,11 € liegt nach unserer festen Überzeugung nicht vor. Die abweichende Auffassung des BMAS beruht auf einer neuerdings geänderten, wesentlich engeren Auslegung der Abrechnungsregeln durch das BMAS. Mit dieser neuen und wesentlich engeren Auslegung würde die bisherige, jahrelang und bundesweit einvernehmlich praktizierte Abrechnung der Verwaltungskosten von Jobcentern aus den Angeln gehoben werden – die bisher einigermaßen auskömmliche Finanzierung der Verwaltungskosten von Jobcentern würde deutlich reduziert werden. Diese neue, engere Auslegung der KoA-VV möchte das BMAS jetzt gegen die Stadt Erlangen durch Verhängung dieser Sanktion erzwingen, um allen Jobcentern gegenüber Fakten zu schaffen. Die Position der Stadt Erlangen wird deshalb auch in diesem Punkt von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt.

Aus prozessualen Gründen wird sich die jetzt einzureichende Klage der Stadt Erlangen aber nur gegen die Verhängung der unseres Erachtens rechtswidrigen Sanktion (Vorenthaltung einer Verwaltungskostenerstattung über 169.881,57 € im Dezember 2013) richten.

Ergebnis/Beschluss:

Der vom SGA in seiner Sitzung am 26.03.2014 einstimmig empfohlenen Klageerhebung wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 13.2

63/307/2014

SPD-Fraktionsantrag Nr. 028/2014: Ersatz statt Aufarbeitung der Fenster an der Ostseite des Christian-Ernst-Gymnasiums

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss zum Entwurf nach DABau im BWA vom 22.10.2013 wird verwiesen.

Die Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege haben ergeben, dass die historischen Fenster technisch sanierbar und damit zu erhalten sind. Historische Fenster sind für das Erscheinungsbild eines Denkmals entscheidend und können auch für ein Ortsbild insgesamt prägend sein. Grundsätzlich besteht das Ziel der Denkmalpflege im Erhalt der überlieferten historischen Fenster als einem wichtigen Teil der baugeschichtlichen Aussage.

Eine beabsichtigte Veränderung eines Baudenkmals ist unabhängig von den in der Vergangenheit erfolgten störenden Veränderungen eines Bauwerks zu bewerten. Anderenfalls würde das Baudenkmal schrittweise in seiner Gestalt und seinem Bestand preisgegeben.

Es können auch keine energetischen Gründe für den Austausch der Ostfenster angeführt werden, da bereits in der jetzigen Situation durch die vorhandenen innenliegenden Isolierglasfenster quasi eine Dreifachverglasung vorhanden ist.

Eine Erneuerung der Fenster kommt aus Sicht der Denkmalpflege grundsätzlich nur in Frage, wenn sich die historischen Fenster als technisch unsanierbar erweisen oder wenn die Instandsetzungskosten einen zumutbaren Rahmen überschreiten sollten. Die Sanierbarkeit ist

nachweislich gegeben und die Zumutbarkeit der Instandsetzungskosten anhand schon restaurierter Fenster überprüft und nachgewiesen.

Auf den Antrag der Verwaltung zur Bezuschussung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes ging ein Förderbescheid des BLfD in Höhe von 5.000 € ein. Der Bauantrag wurde inhaltlich mit Erhalt der historischen Fenster gestellt. Die weiteren Planungsschritte (Ausführungsplanung, Vergabe) werden im Sinne des Bauantrags veranlasst.

Die Kosten für den Erhalt der Fenster werden durch die Verwaltung zum Haushalt angemeldet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	67.000 €	bei IPNr.: 217B. 401A
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	5.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Abweichend von der Vorlage der Verwaltung stellt der Vorsitzende OBM Dr. Balleis folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung aufzuheben und eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Einbau neuer Fenster einzuholen.“

Dieser Beschlussvorschlag wird mit 47 gegen 4 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung aufzuheben und eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Einbau neuer Fenster einzuholen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2014 vom 12.02.2014 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 47 gegen 4

TOP 13.3**52/249/2014****Festlegung der Entgeltordnungen für das BIG-Projekt und GESTALT****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

Für die Tätigkeiten im Rahmen des jeweiligen Aufgabenbereiches BIG (Bewegung als Investition in Gesundheit) und GESTALT (Gehen, Stehen, Tanzen als lebenslange Tätigkeit) wird eine Entgeltordnung festgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Kursangebote für die Projekte BIG und GESTALT sind mit Kursgebühren verbunden. Durch die Entgeltordnung hat die Verwaltung eine Grundlage für die Erhebung von Gebühren der jeweiligen Kurse.

3. Prozesse und Strukturen

Die jeweiligen Kursgebühren für BIG und GESTALT sind den aktuellen Flyern zu entnehmen.

4. Ressourcen

Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Winkler wird im § 3 (Ermäßigung) der Entgeltordnung für das GESTALT-Projekt das zugrunde gelegte mtl. Gesamteinkommen eines 1 Personen-Haushalts um jeweils 100 € angehoben. Es gelten folgende neue Beträge:

1 Personen-Haushalt	
Mtl. Gesamteinkommen	GESTALT-Beitrag
900,00 €	0,00 €
1.000,00 €	20,00 €
1.100,00 €	40,00 €
1.200,00 €	60,00 €
1.300,00 €	80,00 €
ab 1.301,00 €	100,00 €

Ergebnis/Beschluss:

Die Entgeltordnungen für die Projekte BIG und GESTALT des Sportamtes werden wie in der Anlage beigefügt beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 51 gegen 0

TOP 14

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Jarosch fragt an, welchen Inhalt das Schreiben an die Rechtsaufsicht haben wird und ob dieses den Fraktionen zur Kenntnis gegeben werden kann.
Herr berufsm. StR Beugel bittet abzuwarten, bis das Schreiben abgefasst ist. Es wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt.
2. Frau StRin Lange fragt an, wann der Stadtratsbeschluss bezüglich der Beleuchtung des Schulweges von der Sebaldusstraße zur Schenkstraße umgesetzt wird.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass zunächst die Mittel für den Haushalt 2015 angemeldet werden müssen. Werden die Mittel bereitgestellt, wird das Projekt im Jahr 2015 realisiert.
3. Frau StRin Lanig fragt an, ob daran gedacht ist, bezüglich der Probleme mit den sanierten Fenstern im Christian-Ernst-Gymnasium, den Lieferanten in Regress zu nehmen.
Herr berufsm. StR Weber sagt eine Überprüfung zu.
4. Frau StRin Traub-Eichhorn berichtet, dass in der Jenaer Straße durch die Müllabfuhr Müll hinterlassen wird. Sie bittet um Überprüfung der Situation.
Herr Redel sagt eine Überprüfung zu.
5. Frau StRin Grille regt an, in der Satzung für die Ortsbeiräte die Vertreterregelung dahingehend zu überdenken, dass Nachbarberufungen während der Legislaturperiode möglich sind.
6. Frau StRin Grille fragt an, ob es bereits eine Zeitplanung für den Umbau der Schaukastenanlage in Tennenlohe gibt.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass versucht wird, dies noch vor der Sommerpause zu erledigen. Er sagt zu, Frau Grille zu informieren, wenn es konkrete Planungen gibt.
7. Herr StR Könnecke fragt an, ob der Verwaltung bekannt ist, dass durch die erneuten Einsparungen beim EB77 die Ausübung des Winterdienstes beeinträchtigt werden könnte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis antwortet, dass dies der Verwaltung bekannt ist.
8. Herr StR Brandt weist auf zu erwartende Probleme durch die Sperrung der Verbindungsstraße am Dechendorfer Weiher wegen des Baues des Renaturierungsgrabens hin. Durch Großbaustellen im Bereich der BAB ist hier mit verstärktem Verkehr zu rechnen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung durch das Referat III zu.

9. Zu einer Frage von Herrn StR Jarosch, wie die Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, teilt Herr berufsm. StR Beugel mit, dass zu Lasten der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen Umschichtungen vorgenommen werden müssen. Das Volumen beträgt 12 Mio. €. Dies wird vom Verfahren her wie bei Mittelbereitstellungen gehandhabt. Bei Umschichtungen ist keine Genehmigung der Rechtsaufsicht erforderlich.

Sitzungsende

am 10.04.2014, 18:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke:

Herr Stadtrat Hopfengärtner:
(Einzelstadtrat fraktionslos)